

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 15.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:28 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Eddy Laube

Axel Stein

Mathias Boße

Bärbel Brachmüller

Stefanie Kelch

Sabine Rosien

Verwaltung

Heike Lohse

Armin Taubenheim

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2017
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 7 Offene Abarbeitungspunkte
- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beschluß über die Straßenumbenennung im Gemeindegebiet Kobrow - Änderungsbeschluß Ortsteil Stieten BVK-043/2016-1
 - 8.2 Beschluss über die Straßenumbenennung im Gemeindegebiet Kobrow - Überplanmäßige Ausgabe für Straßennamensschilder BV-070/2017
 - 8.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kobrow BVK-050/2016
 - 8.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kobrow BV-065/2017
- 9 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder begrüßt die Gemeindevertreter sowie Herrn Taubenheim und Frau Lohse von der Verwaltung. Er eröffnet die Sitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schröder stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle 7 Gemeindevertreter anwesend sind, Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schröder schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:

- Aufnahme der Beratung einer zusätzlichen Beschlussvorlage unter dem **TOP 8.3 „Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kobrow“ - BVK-50/2016** und
- den bisherigen TOP 8.4 „ **Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kobrow“ - BV-65/2017** auf den TOP 8.4 zu setzen.

Der Tagesordnung mit dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2017

Herr Stein merkt zur Niederschrift an, dass auf Seite 4 oben „...Jagdpacht alle **2 Jahre** zu zahlen ist...“. Des Weiteren bittet er um Zustellen der Niederschriften zu den Sitzungen wieder innerhalb von 4 Wochen zu gewährleisten, um die Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

Im Übrigen und mit diesem Zusatz wird die Niederschrift einstimmig gebilligt.

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2017

Es werden diverse Punkte aus dem Themenbereich der letzten Sitzung am 20.03.2017 angesprochen:

- Veröffentlichung der neuen Nutzungs- und Gebührenordnungen und umgehende Anwendung derselben in der Verwaltung
- die Zusage von OA-Leiter Herrn Meyer, alle Bürger der Gemeinde mit einem Schreiben zu informieren, die von der Änderung der Straßennamen und -nummern betroffen sind, ist noch nicht erfüllt. Weil die Zusage durch den Amtsleiter in Anwesenheit von Anwohnern erfolgte, kann jetzt nach 2 Monaten nicht gesagt werden, dass der personelle Aufwand zu hoch sei und damit nicht zu schaffen. Auf eindringliches Nachfragen zur Klärung des Sachverhalts sagt Herr Taubenheim zu, die Thematik mit in die Amtslitersitzung am Donnerstag aufzunehmen. Auch eine zugesagte schriftliche Info über mögliche Kostenfreiheit sei den Bürgern noch nicht zugegangen.

- Die Restleistungen (Straßenbäume) der Fa. Rumpf (sh. TOP 5 Punkt 2) sind sachgerecht ausgeführt worden.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Es folgt die Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde.

Das **LEADER-Projekt** „Planung Dorfplatzgestaltung“ wird angesprochen. Danach folgt eine Diskussion über die derzeitige Situation. Im Merkblatt „Nachfolgekosten für Investitionen“ werden die Schwierigkeiten offen gelegt (Fördermittel werden immer weniger). Entsprechende Fördermittel werden nur an Gemeinden ausgereicht, die konfinanzieren können. Gemeinden mit unausgleichem Haushalt werden auch keine Fördermittel erhalten. Es wird der Gedanke aufgegriffen, mit der Gründung eines Fördervereins möglicherweise bessere Chancen für die Verwirklichung des Projektes zu haben. Der Verein muss aber selbst finanzielle Mittel zur Verfügung stellen können. Die Gemeinde will dieses Projekt noch nicht aufgeben. Der Bürgermeister schlägt vor, 2017 den Antrag zur Genehmigung bei der LAG zu stellen und als zweite Möglichkeit in Betracht zu ziehen, 2018 einen Förderverein zu gründen.. Harr Ttaubenheim schlägt vor, auch wenn die Konfinanzierung im Moment noch nicht steht und der Haushalt auch nicht ausgeglichen ist, die entsprechenden Anträge zu stellen. Abgabetermin ist der 30.06.2017. Die Planung darf zukünftig nicht vor dem Fördermittelantrag erfolgen, oder diese Kosten werden aus dem Antrag rausgenommen. Ein wichtiger Aspekt für das Beantragen ist, dass es der Gemeinde nach Durchführung der Investition finanziell besser gehen muss.

Ansprechpartner beim StALU ist Frau Witt.

Anlage 1 Bericht des Bürgermeisters Gv 15.05.2017

7 Offene Abarbeitungspunkte

Die offenen Hausnummern im Zuge der Straßenumbenennung sollen als Reserve dienen. Des Weiteren geht es um das **Leitbildgesetz**, die noch offene **Pachtanpassung**, die **Türstopper**-„Falle“ im Eingangsbereich, notwendige **Dacharbeiten am Buswartehäuschen in Wamckow**.

Es wird informiert, dass der **Haushaltsplan** frühstmöglich im nächsten Amtsblatt veröffentlicht wird. Bevor der jetzige HH genehmigt wird ist Voraussetzung, dass die Jahresrechnung 2013 beschlossen ist. Eine Gemeindevertreterin bittet um Prüfung, ob das Jahr 2014 nicht schneller geprüft werden kann.

Herr Schröder schickt ein Schreiben an die betreffenden Bürger über die möglichen anteiligen Kosten für die angefragten Arbeiten an der **Zufahrt Bollerhof** (Straßenbeleuchtung).

Die Restleistungen der Fa. Rumpf zum **Baumschnitt** sind erledigt. Die Rasenschnittverträge sind ebenfalls erledigt.

8 Beratung von Beschlussvorlagen

8.1 Beschluß über die Straßenumbenennung im Gemeindegebiet Kobrow - Änderungsbeschluß Ortsteil Stieten **BVK-043/2016-1**

Der Bürgermeister erläutert kurz den Umstand, dass der Fehler erst nach dem Beschluss festgestellt wurde und darum diese Änderung nötig wird.

Die Straßennamensschilder sollen jetzt auch über die Verwaltung (Herr Gülker) bestellt werden.

Da nicht bekannt ist, ob sich in Stieten bereits Bürger, die von dieser nochmaligen Änderung betroffen sind, umgemeldet hatten, schlägt Frau Roesien vor, die betreffenden 5 Parteien mit einem amtlichen Schreiben zu informieren, d.h. dass sie die Veröffentlichung dieses Beschlusses abwarten, um sich möglichst erst danach umzumelden.

Herr Schröder verliert den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Mit Beschluß BVK-043/2016 Straßenumbenennung im Gemeindegebiet Kobrow wurde die Dorfstraße im Ortsteil Stieten in "Wamckower Straße" umbenannt. Da es bereits in der Gemeinde Hohen Pritz im Ortsteil Hohen Pritz eine "Wamckower Straße" benannt ist und auch durch die Gemeinde Hohen Pritz nicht beabsichtigt ist, diese umzubenennen, wird der Straßename "Kobrower Straße" vorgeschlagen. Damit kann eine Verwechslung unter der PLZ 19406 ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Änderung der im Ortsteil Stieten benannten "Wamckower Straße" zu berichtigen und in den Namen "Kobrower Straße" umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8.2 Beschluß über die Straßenumbenennung im Gemeindegebiet Kobrow - Überplanmäßige Ausgabe für Straßennamensschilder **BV-070/2017**

Herr Schröder verliert den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Durch die Straßenumbenennung im Gemeindegebiet werden Kosten für die Anschaffung von neuen Straßennamensschildern erforderlich. In dem entsprechenden Produktsachkonto sind jedoch nicht ausreichende Mittel geplant (nur 100,00 €). Im Sachkonto für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens können auf Vorschlag des Amtes für Gemeinde- und Stadtentwicklung die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.500,00€ bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe von 1.500,00 €. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt anzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8.3 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kobrow BVK-050/2016

Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) KV M-V ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des Folgejahres zu beschließen und die Entlastung zu erteilen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow wird die Entlastung vorbehaltlos empfohlen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresfehlbetrag	- 21.969,74 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. liquide Mittel)	291.284,58 €

Die Gemeindevertretung Kobrow ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -21.969,74 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kobrow BV-065/2017

Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow am 19.04.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kobrow über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2013
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

9 Sonstiges

- **Leitbildgesetz:** Verständigung dazu unter Gemeindevertretern demnächst nötig, darum Treff am **12.06.2017** in nichtöffentlicher Runde – dazu Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz (von BM verschickt) anschauen
- Treff am 12.06.2017 auch für folgende Fragen nutzen:
 - o Wie können wir uns zu den Beschlussvorlagen zu den Sitzungen besser vorbereiten, um detaillierte Diskussionen zu vermeiden?
 - o Absprache zu offener Beschlussvorlage zur Pachtpreisanpassung **BVK-052/2017** (Pachtpreise diskutieren) und Vorbereitung zur nächsten GV-Sitzung

Herr Schröder fragt die Gemeindevertreter, ob sie gemeinsam den Antrag für das LEADER-Projekt stellen wollen oder nicht? Parallel dazu (zeitnah) ist die Änderung der Abrundungssatzung zu beschließen (weil derzeit eine Wohnbebauung vorgesehen ist). Nach einer Diskussion wird darüber abgestimmt.

Der Antrag soll gestellt werden.

Vorsitz:

Protokollführung:

Olaf Schröder

Heike Lohse